



Betreff:

öffentlich

Anerkennung des Bürgerhauses am Schlaatz als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (KJHG)

Erstellungsdatum 09.11.2006

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Jugendamt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.11.2006	Jugendhilfeausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Anerkennung des Bürgerhauses am Schlaatz als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (KJHG) auf der Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrages vom 08. Dezember 2003.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Geschäftsführung des Bürgerhauses am Schlaatz hat am 19.09.06 an die Verwaltung des Jugendamtes den Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß SGB VIII §75 gestellt.

Die geforderten Antragsunterlagen wie Gesellschaftsvertrag, Nachweis über Eintragung in das Handelsregister (UR K 1427/2003) sowie der Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer wurden vollständig eingereicht und geprüft.

Das Bürgerhaus am Schlaatz verfolgt seit vielen Jahren sowohl als regionales wie auch überregionales Angebot das Ziel der Förderung der Jugendarbeit, Erziehung und darüber hinaus die Volksbildung, Sportförderung und Förderung des nachbarschaftlichen Sozialverhaltens.

Das Bürgerhaus arbeitet weiterhin mehr als drei Jahre in dem Handlungsfeld der Jugendhilfe und verfügt über die gesetzlichen fachlichen und personellen Grundlagen.

Insofern werden alle im SGB VIII §75 (Abs.1,2) geforderten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Das Regionalteam III (Schlaatz/ Waldstädte) sowie die Regionalarbeitskreise Schlaatz/Waldstadt I und Waldstadt II haben den Antrag des Bürgerhauses auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 19.10.06 fachlich positiv bevotet.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Verwaltung stimmen der Anerkennung des Bürgerhauses am Schlaatz als freier Träger der Jugendhilfe zu.